



Informationsblatt zur Zertifizierung QM-Fachpersonal

In vielen Wirtschaftsbereichen wird wirksames Qualitätsmanagement (QM) durch zertifizierte QM-Systeme nach DIN EN ISO 9001 nachgewiesen.

Wirksames Qualitätsmanagement verlangt qualifiziertes Qualitätsmanagement-Personal (QM-Personal, auch QMP), also Personen, die nicht nur berufserfahren sind, sondern auch die einschlägigen QM-Normen und die durch sie gestellten Anforderungen kennen und umzusetzen vermögen.

Die GüteZert GmbH bietet als kompetenter Partner unter anderem Zertifizierung von QM-Systemen und die Zertifizierung von QM-Personal an. Mit einem Zertifikat für QM-Personal dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Kompetenz in einer Prüfung nachgewiesen und sich einem definierten Zertifizierungsverfahren mit international anerkannten Anforderungen an Prüfung und Zertifizierung durch eine unabhängige und Zertifizierungsstelle unterzogen haben.

Die Qualifikationsgebiete der QM-Personal-Zertifizierung bei der GüteZert GmbH

Sie können sich auf folgenden Qualifikationsgebieten zertifizieren lassen:

- Qualitätsbeauftragter

Diese Qualifikation orientiert sich an den Anforderungen der ISO 19011, der European Organization for Quality (EOQ) und dem Leitfaden für die Zertifizierung von Qualitätssachpersonal.

Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats

- Voraussetzung einer Erstzertifizierung ist die Teilnahme an einem durch eine Schulungseinrichtung durchgeführten Qualitätsbeauftragten- Lehrgang mit Schwerpunkt auf der Evaluierung von Managementsystemen gem. DIN EN ISO 9000 ff. Der Lehrgang muss einen Umfang von mindestens 40 Stunden in Vollzeit, Teilzeit oder Fernstudium haben. Er darf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht länger als 3 Jahre abgeschlossen sein.
- Weiterhin ist Voraussetzung, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine höherwertige Ausbildung absolviert wurde (ersatzweise kann eine fehlende Berufsausbildung oder eine höherwertige Ausbildung durch mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit ausgeglichen werden).
- Abschließend muss für die Erstzertifizierung eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in Vollzeit nachgewiesen werden. Mindestens ein Jahr der Berufserfahrung muss durch qualitätsbezogene Tätigkeiten abgedeckt worden sein.

Sonstige Regelungen

- Ein Antrag auf ein Zertifikat zum Qualitätsbeauftragten Bau (QB Bau) kann auch kurzfristig nach der Prüfung gestellt werden.
- Die Zertifikatserteilung muss spätestens 18 Monate nach bestandener Prüfung erfolgen

Die Schritte zum Zertifikat

- Sie besuchen einen für das o. a. Qualifikationsgebiet Ihrer Wahl vorgesehenen Lehrgang.
- Sie beauftragen uns mit dem Zertifizierungsauftrag, die Prüfung und Zertifizierung vorzunehmen.

- Sie unterschreiben im Zertifizierungsauftrag die nach DIN EN ISO/IEC 17024 erforderlichen Erklärungen/Verpflichtungen als Antragsteller bzw. Zertifikatsinhaber.
- Sie nehmen erfolgreich an der Prüfung teil (eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden; dann ist eine weitere Wiederholung erst nach dem Absolvieren eines weiteren Lehrgangs möglich).



Informationsblatt zur Zertifizierung QM-Fachpersonal

Das Zertifikat

Sie erhalten das Zertifikat, wenn Sie die Qualifikationsprüfung bestanden haben und die sonstigen erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen haben.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Voraussetzung dafür ist die Anwendung des durch das Zertifikat bescheinigten Fachwissens durch eine entsprechende, kontinuierlich fortgesetzte Tätigkeit, die nicht mehr als zwei Jahre unterbrochen sein darf.

Die Wiederholungsprüfung zur Re-Zertifizierung kann ohne Lehrgangsnachweis direkt abgelegt werden, wenn zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat vorhanden ist. Die Prüfung ist im Ablauf der Erstprüfung ansonsten identisch.

Die Gebühren

Gebühren für Prüfung und Zertifizierung werden entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung der GüteZert erhoben. Die Kosten der Lehrgänge sind hierin nicht enthalten.



Informationsblatt zur Zertifizierung QM-Fachpersonal

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, den Zertifizierungsauftrag für die Erstzertifizierung in Ruhe durchzulesen.

Benötigen Sie weitere Unterlagen oder möchten Sie zusätzliche Informationen?

Gerne können Sie jederzeit Kontakt zur GüteZert über die nachstehenden Daten aufnehmen.

GüteZert® Zertifizierungsgesellschaft und
Umweltgutachter der Auftraggeber, Güte-
und Überwachungsgemeinschaften mbH
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611/999 48-30
Fax: +49 (0)611/999 48-8
E-Mail: info@guetezert.de
Internet: <http://www.guetezert.de>

Kompetenzgebiete des Zertifikates QB

- Bedeutung, Begriffe und rechtliche Aspekte des Qualitätsmanagements in der Bauwirtschaft
- Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen in Unternehmen
- Einbezug der Mitarbeiter
- Qualitätsförderungsprogramme
- Dokumentation eines QMS
- Analyse und Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen (Auditierung)
- Qualitätsmanagementplan
- Qualitätskosten
- Qualitätsmanagementnormen DIN EN ISO 9000 ff Zertifizierung und deren Anforderungen

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens von QM-Fachpersonal

